

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

zum Thema:

**Tempohome in der Großcurthstraße im Pankower Ortsteil Buch II**

und **Antwort** vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12521  
vom 7. Juli 2022  
über Tempohome in der Großcurthstraße im Pankower Ortsteil Buch II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Für eine sachgerechte Antwort wurde daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um eine Stellungnahme gebeten. Mit Bezug auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10646 verweist der Senat erneut darauf, dass es sich bei der Unterkunft Großcurthstraße nicht um ein Tempohome, sondern ein Wohncontainerdorf handelt.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Ich frage den Senat unter Bezugnahme auf die schriftliche Anfrage 19/10646

1. Wie viele Vorfälle von Sachbeschädigung gab es am „Containerstandort“ Großcurthstraße seit der Errichtung?

Zu 1.: Seit der Wiedereröffnung der Unterkunft am 28. Februar 2022 wurden durch die Polizei Berlin zwei Sachbeschädigungen erfasst.

2. Welche Kosten waren damit für wen verbunden?

Zu 2.: In den zwei Fällen der Sachbeschädigung entstand ein Gesamtschaden von 1.550,- Euro. Geschädigte Personen und/oder Institutionen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden.

3. Wie viele gemeldete Fälle von Körperverletzungen gab es seit Inbetriebnahme in dieser Einrichtung, die aus dieser hervorgingen?

Zu 3.: Seit der Wiedereröffnung wurden von der Polizei Berlin vier Körperverletzungen erfasst.

4. Wie viele Einsätze hat die Berliner Polizei und das Ordnungsamt Pankow im Zusammenhang mit dieser Einrichtung bislang absolviert?

11. Gab es beim Senat bzw. ihm nachgeordneten Behörden Beschwerden über Ruhestörungen und sonstige Vorfälle, deren Ursprung in der Einrichtung zu finden ist? Wenn ja, bitte im Detail angeben.

Zu 4. und 11.: Bei der Berliner Feuerwehr liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine händische Auswertung der Polizei Berlin ergab eine Gesamtzahl von 65 Einsätzen. Eine detaillierte Aufstellung der Einsätze ist der aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Einsatzanlass	Anzahl
Selbsttötungsversuch	1
Ermittlungen	5
Unzulässiger Lärm (Ruhestörung)	22
Beleidigung	2
Hausfriedensbruch	6
Häusliche Gewalt	2
Belästigung	2
Sachbeschädigung an Kfz	1
Diebstahl	3
Gesuchte Person	1
Durchsuchung	1
Aufgefundenes Diebesgut	1
Randalierende Person	5
Haftbefehl	3
Körperverletzung	3
Hilfeersuchen	1
Verdacht Straftat	1

Vermisste Person	1
Bedrohung	1
Hilflose Person	1
Sicherung des Rettungshubschraubers	1
Streitigkeiten	1

Stand: 15. Juli 2022

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) berichtet hierzu, dass seitens der Nachbarschaft der Unterkunft seit einigen Wochen Beschwerden, vor allem zu folgenden Sachverhalten und Beobachtungen vorgebracht wurden: Meldungen des Verdacht auf Straftaten sowie Verkehrs- und andere Ordnungswidrigkeiten; Konflikte mit Anwohnenden; Umgehung von Zugangskontrollen; unzureichende Bestreifung und Zugangskontrolle durch Sicherheitsmitarbeitende; unzureichende Maßnahmen durch Sicherheitsdienstleistende und Betreiber gegen den nächtlichen Lärm; Diebstahl von Einrichtungsausstattung (Klopapier). Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten überprüft alle eingehenden Beschwerden. Es ergreift gemeinsam mit der Betreiberin/dem Betreiber, Sicherheitsdienstleistenden, Polizei (Arbeitsgebiet Interkulturelle Aufgaben - AGIA), und dem Bezirksamt geeignete Maßnahmen.

5. Wer ist der aktuelle Betreiber des „Containerstandortes“?

Zu 5.: Die PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH aus Berlin betreibt seit der Wiederinbetriebnahme im Februar 2022 die Unterkunft.

6. Wer hat den Betreiber ausgewählt?

Zu 6.: Das Land Berlin, hier vertreten durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, vergibt den Betrieb von Unterkünften im Rahmen von Vergabeverfahren und wählt die/den Betreibende/n auf der Basis festgelegter Zuschlagskriterien aus.

7. Wer führt den Sicherheitsdienst/ Objekt- bzw. Wachschutz für den Containerstandort durch?

Zu 7.: Die Gabel Security GmbH aus Berlin wurde über die „Rahmenvereinbarung über Sicherheitsdienstleistungen in den Unterkünften des Landes Berlin für Geflüchtete, Asylbegehrende und andere Personengruppen“ mit den Wach- und Sicherungsdiensten der Unterkunft beauftragt.

8. Wer hat den Sicherheitsdienst/ Objekt- bzw. Wachschutz ausgewählt und wer beauftragt diesen?

10. Hatte der Betreiber der Einrichtung ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Sicherheitsdienstes?

Zu 8. und 10.: Das Land Berlin, hier vertreten durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), überträgt auf Basis der „Rahmenvereinbarung über Sicherheitsdienstleistungen in den Unterkünften des Landes Berlin für Geflüchtete, Asylbegehrende und andere Personengruppen“ durch Einzelabrufe hinsichtlich der betreffenden Unterkünfte, in denen jeweils der konkrete zielgruppenspezifische Bedarf entsteht, Sicherheitsdienstleistungen die Wach- und Sicherungsdienste. Die Betreiberin/der Betreiber hat daher kein Mitspracherecht bei der Auftragsvergabe.

9. Welche konkreten Leistungen hat der Sicherheitsdienst vertraglich vereinbart zu erbringen?

Zu 9.: Die Leistungen des Sicherheitsdienstleistenden sind in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung zum Sicherheitsdienstleistungsvertrag beschrieben, die hier zusammenfassend wiedergegeben werden:

- Sicherung und Schutz der Flüchtlingsunterkunft: Kernaufgabe des Sicherheitsdienstleistenden ist es, im Rahmen der jedermann zustehenden Rechte der Gefahrenabwehr selbständig handelnd die Flüchtlingsunterkunft, deren untergebrachten Personen sowie deren Betrieb gegen Störungen und Übergriffe sowohl von außen, als auch seitens der dort Untergebrachten zu sichern.
- Zugangskontrolle bei allen Personen, die die Flüchtlingsunterkunft betreten
- Regelmäßige Bestreifung des Geländes/Gebäudes gemäß Sicherheitskonzept
- Sicherstellung des vorbeugenden, organisatorischen Brandschutzes wie z. B. Stellen von Brandwachen, Umsetzen/Durchsetzen von Brandverhütungsmaßnahmen gemäß Brandschutzordnung, Mitwirkung bei Brandschutzübungen gemeinsam mit der Betreiberin/dem Betreiber
- Unterstützung des Betreibers bei der Essensausgabe (ausschließlich bei Aufnahmeeinrichtungen)
- Schlüsselverwaltung: Im Bedarfsfall obliegt dem Sicherheitsdienstleister auch die Ausgabe und Entgegennahme von Schlüsseln im Auftrag und nach Weisung des Betreibers, gemäß Sicherheitskonzept.
- Dokumentation aller sicherheitsrelevanten Vorkommnisse, insbesondere Alarmauslösungen, Havarien, sonstige Schäden und Brände, Polizeieinsätze sowie körperliche Auseinandersetzungen, Suizidversuche in der Flüchtlingsunterkunft und der Einsatz von Handfesseln durch Wachpersonen sind vom Sicherheitsdienstleister im Dienstbuch zu dokumentieren und unverzüglich dem Betreiber und Land Berlin zu kommunizieren

Zusätzlich wird noch ein objektspezifisches Sicherheitskonzept erstellt, um die jeweiligen Bedarfe zu konkretisieren/an das Objekt anzupassen.

12. Sind dem Senat oder ihm nachgeordneten Behörden Fälle bekannt, in denen Kraftfahrzeuge ohne amtliches Kennzeichen in Grünanlagen abgestellt sind oder öffentliche Verkehrswege nutzen oder genutzt haben? Wenn ja, bitte einzeln angeben.

Zu 12.: Durch Polizeidienstkräfte wurden nicht zugelassene Kraftfahrzeuge und Autowracks festgestellt. Diese wurden umgehend im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zur Anzeige gebracht und das örtliche Ordnungsamt wurde mit der Beseitigung der Kraftfahrzeuge beauftragt. Valide Daten liegen bei der Polizei jedoch nicht vor. Dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten ist ein solcher Vorfall bekannt. Das LAF berichtet hierzu, dass das Ordnungsamt informiert wurde und tätig geworden sei.

13. Sind dem Senat oder den ihm nachgeordneten Behörden Vorfälle darüberhinausgehend bekannt, die zu Einsätzen der Ordnungs- und Rettungskräfte geführt haben? Wenn ja, welche?

Zu 13.: Die Beantwortung für die Berliner Feuerwehr für den Zeitraum 01. Januar bis 12. Juni 2022 wird mittels nachfolgender Auflistung vorgenommen. Als Einsatzadresse wurde jeweils die Gemeinschaftsunterkunft im Ortsteil Buch, Groscurthstraße, 13125 Berlin eingetragen.

Datum/ Alarmierungszeit
02.01.2022, 10:50 Uhr
28.02.2022, 21:36 Uhr
01.03.2022, 18:58 Uhr
02.03.2022, 07:00 Uhr
02.03.2022, 07:05 Uhr
04.03.2022, 08:19 Uhr
04.03.2022, 13:31 Uhr
09.03.2022, 23:37 Uhr
20.03.2022, 19:20 Uhr
23.03.2022, 07:22 Uhr
23.03.2022, 07:25 Uhr
24.03.2022, 22:01 Uhr
25.03.2022, 01:38 Uhr
26.03.2022, 10:44 Uhr
04.04.2022, 18:16 Uhr
05.04.2022, 21:13 Uhr
10.04.2022, 17:18 Uhr
11.04.2022, 12:50 Uhr
26.04.2022, 10:32 Uhr
16.04.2022, 20:45 Uhr
12.04.2022, 14:54 Uhr
29.04.2022, 02:11 Uhr

12.05.2022, 21:41 Uhr
12.05.2022, 21:38 Uhr
12.05.2022, 22:56 Uhr
16.05.2022, 15:55 Uhr
17.05.2022, 19:43 Uhr
19.05.2022, 22:31 Uhr
22.05.2022, 13:47 Uhr
23.05.2022, 02:09 Uhr
23.05.2022, 18:02 Uhr
24.05.2022, 18:34 Uhr
27.05.2022, 13:58 Uhr
29.05.2022, 20:13 Uhr
31.05.2022, 23:55 Uhr
01.06.2022, 00:50 Uhr
01.06.2022, 19:25 Uhr
02.06.2022, 14:31 Uhr
04.06.2022, 11:30 Uhr
06.06.2022, 18:36 Uhr
07.06.2022, 16:17 Uhr
07.06.2022, 23:24 Uhr
07.06.2022, 23:25 Uhr
07.06.2022, 23:27 Uhr
08.06.2022, 10:41 Uhr
09.06.2022, 15:08 Uhr
10.06.2022, 15:18 Uhr
11.06.2002, 02:01 Uhr
12.06.2022, 15:57 Uhr

Eine händische Auswertung der Daten zu Frage 11 ergab, dass die Berliner Feuerwehr bei fünf Einsatzen durch die Polizei Berlin hinzugezogen wurde.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten berichtet hierzu, dass Vorfälle, die zu Einsätzen von Ordnungs- und Rettungskräften geführt haben, vom Sicherheitsdienst erfasst und in einem Dienstbuch festgehalten werden.

Daraus sind folgende Zahlen entnommen: Polizeieinsätze: 52 (davon 17 mit Vorgangsnummer); Feuerwehreinsätze (inkl. Rettungsdienst): 57.

Berlin, den 27. Juli 2022

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales